

Das Buquoysche Armeninstitut – Vorläufer der staatlichen Fürsorge

Ein Beitrag zur josephinischen Sozialpolitik

von

Margarete Buquoy

Südböhmen, genauer die Buquoyschen Herrschaften Gratzen und Rosenberg im Budweiser sowie Libiegitz im Piseker Kreis, waren Ausgangspunkt zweier wichtiger, von der Aufklärung geprägter Reformen des späten 18. Jahrhunderts: der Maria-Theresianischen Schulreform für Böhmen ab 1772 und acht Jahre später der Reform des Armenwesens für alle Länder der Habsburger Monarchie.

Eigenartig ist, daß sich die Literatur über Joseph II. und Josephinismus weitgehend über dieses Kapitel ausschweigt, obwohl gerade das Armeninstitut eine der wenigen Reformen war, die nicht kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Josephs II. zurückgenommen worden sind.¹ Vielmehr läßt sich — zumindest in Wien — eine direkte Linie bis zur heutigen staatlichen Fürsorge ziehen.

Schöpfer des Armeninstituts war Johann de Longueval Graf von Buquoy (1741—1803). Er selbst war kein ‚Josephiner‘ im eigentlichen

1) E. Bradler-Rottmann: Die Reformen Kaiser Josephs II., Göttingen 1973, nimmt sie immerhin in ihre Übersicht auf. Nur bei E. Winter: Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848, Berlin 1962, findet sich ein ausführliches Kapitel. Grundsätzliches bringt H. Stekl: Soziale Sicherung und Soziale Kontrolle. Zur österreichischen Armengesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Bericht über den 14. österr. Historikertag in Wien ... 1978 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, 22), Wien 1979. Eine tschechische Arbeit behandelt speziell das Buquoysche Armeninstitut in Böhmen: A. Petrňová: Vývoj chudinství v Čechách v době josefinské [Entwicklung des Armenwesens in Böhmen im josephinischen Zeitalter], masch.-schriftl. Diplomarbeit Prag 1958, und darauf aufbauend zwei Zeitschriftenaufsätze über die karitativen bzw. sicherheitspolizeilichen Einrichtungen der josephinischen Armenpflege in Böhmen: dies.: Venkovská chudina evidovaná v buquoyském „zapatřovacím“ zřízení v druhé polovině 18. stol. [Die Armut auf dem Lande im Lichte des Buquoyschen „Fürsorge“-Instituts in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.], in: Jihočeský Sborník Historický 30 (Budweis 1961), Nr. 3—4, S. 114—134; dies.: K využití práce žebřáků a tuláků v textilní výrobě v Praze kolem r. 1781 [Zur Ausbeutung von Bettler- und Landstreicherarbeit bei der Textilerzeugung in Prag um 1781], in: Československý Časopis Historický 10 (1962) Nr 1, S. 94—118. Für Wien vgl. Fußnote 15. — Vorliegender Aufsatz beruht auf Quellenstudien in den Beständen des ehemaligen Buquoyschen Familienarchivs, heute im Staatsarchiv Třeboň [Wittingau] (weiterhin zit.: SAR Třeboň), NH (Nové Hrady = Gratzen), HA (Hauptarchiv) und Ai (Armeninstitut); im Zentralarchiv, Prag (Státní Ústřední Archiv, weiterhin zit.: SŮA), im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (weiterhin zit.: HHStA), im Niederösterreichischen Landesarchiv, Wien (weiterhin zit.: NÖLA) und in den inzwischen nicht mehr zugänglichen Beständen des Verwaltungsarchivs, Wien (weiterhin zit.: VA).

Sinne, eher ein Vertreter des aufgeklärten Reformkatholizismus, durchaus noch in barocker Tradition wurzelnd. Er war nicht der Typ des josephinischen Staatsbeamten mit dem ihm eigenen Ethos und mit seiner Hingabe an den Staat, sondern der eines böhmischen Herren, Vertreter des böhmischen Landespatritismus, selbstbewußt, unabhängig und freimütig, dessen ureigenste Schöpfung sein Armeninstitut war.

Sein Vater, Franz Leopold Graf von Buquoy, Oberstlandmarschall des Königreiches Böhmen, ließ ihn ab 1758 an der Universität Prag Jura studieren. Für Buquoy's späteres Leben war wichtig, daß er nach der Promotion weiter Vorlesungen besuchte, und zwar beim Reformkatholiken Karl Heinrich Seibt, Professor für Mathematik und Moral, später auch für Pädagogik. Im sogenannten Seibt-Kreis traf Buquoy mit den beiden jungen Männern zusammen, die später bei seinen Reformen seine bedeutendsten Mitarbeiter wurden: mit dem Theologiestudenten Ferdinand Kindermann und mit Bernhard Joseph Spatzierer, dem Sohn des Zentraldirektors der Buquoy'schen Herrschaften. Diese drei Schüler Seibts hielten weiter zusammen und suchten dessen aufklärerische Ideen in die Praxis umzusetzen, wozu Buquoy in besonderem Maße die Mittel und Möglichkeiten hatte. Vor allem die Erkenntnis einer engen Verbindung von Volksbildung und Armenfürsorge sollte seine Reformen grundlegend bestimmen, in denen sich er und seine Mitarbeiter ausgezeichnet ergänzten. Kindermann, den Buquoy als Pfarrer in seine grundherrliche Stadt Kaplitz geholt hatte, übernahm die pädagogischen Aufgaben und Spatzierer als Buquoy's Sekretär die organisatorischen sowie die Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in der Armenpflege, während Buquoy sich selbst die Leitung vorbehielt und die Unternehmen in jeder Weise unterstützte. So sollte von den Buquoy'schen Herrschaften die Volksschulreform² in Böhmen und die Reform der Armenfürsorge in allen Ländern der Habsburger Monarchie ausgehen.

Seit Johann Buquoy³ nach dem Tode seines Vaters 1767 die Verwaltung des Familienbesitzes übernommen hatte, versuchte er als einer der wenigen seines Standes, beeinflußt durch Aufklärung und Reformkatholizismus, fortschrittliche wirtschaftliche Anschauungen in der Verwaltung

2) Vgl. F. Kindermann: Nachricht von der Landschule zu Kaplitz in Böhmen unter dem Schutze Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Bouquoy, Prag 1774; E. Winter: Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein, 1740—1801, der Organisator der Volksschule und Volkswohlfahrt in Böhmen, Augsburg 1926, und als Beispiel aus der neueren Literatur: J. Hanzal: Kindermannova zborná škola v Kaplici [Kindermann's Musterschule in Kaplitz], in: Jihočeský Sborník Historicky 33 (Budweis 1964), S. 156—163.

3) Vgl. J. C. Gf. v. Auersperg: Geschichte des königlich böhmischen Appellationsgerichtes, 2. Teil, Prag 1805; A. Teichl: Geschichte der Stadt Gratzen mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Gratzen, Gratzen 1888, S. 61; C. v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche von 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und seinen Kronländern gelebt haben, Bd. 2, Wien 1857, S. 210 f.; A. Duch: Bucquoy (Buquoy), Herren von Longueval, Barone von Vau(l)x, Grafen von B., s. v. Johann Nepomuk, in: NDB, Bd. 2, Berlin 1955, S. 712; ferner SAR Třeboň, NH, HA.

seiner Güter und humanitäre Ideen gegenüber seinen Untertanen zu verwirklichen. Eine Schwerpunktverlagerung in der Landwirtschaft gemäß den damals in Europa fortschrittlichen Theorien aus England, nämlich qualitative Verbesserung und Vermehrung des Viehbestandes und daher Vermehrung des Futtermittelanbaus und der Düngergewinnung sowie Steigerung der Erträge, Ausbau der Flößerei im großen Stil, Pläne bezüglich der Schiffbarmachung der Maltsch, Gründung einer Forstschule und diverser Glashütten, Errichtung neuer Pfarreien in entlegenen Waldgebieten, Vorwegnahme der Aufhebung der Leibeigenschaft, Errichtung einer Leihbank — das waren die wichtigsten seiner übrigen Reformen als Grund-, Guts- und Patronatsherr. Buquoy dachte als Aufklärer in großen Zusammenhängen. Seine Reformen sollten ineinandergreifen. Schulreform und Armeninstitutsgründung stehen nicht isoliert da; vielmehr ergänzten sie sich gegenseitig und sollten der „Hebung des Wohls der Untertanen“ dienen. Buquoy's zentrales Interesse, die Armenpflege, klingt bereits in seiner Schulreform an: Durch die Einführung praktischer Fächer sollte die Bevölkerung im waldreichen und industriearmen Südböhmen vor dem Abgleiten in die Armut geschützt werden. Die aufklärerische Idee, Verbesserung der Ausbildung als prophylaktische Armenfürsorge, wird hier erkennbar.

Was das Armeninstitut selbst angeht, so war es keine Anstalt — der Name mag heute irreführen —, sondern eine Organisation zur Sammlung und Verteilung von Almosen. Es stellte den entscheidenden Schritt auf dem Wege von der kirchlichen Wohlfahrtspflege der Barockzeit zu einer umfassenden öffentlichen Fürsorge dar mit der Bevorzugung der offenen vor der geschlossenen Armenpflege. Das Buquoy'sche Institut war die erste im großen durchgeführte positive, systematische armenpflegerische Einrichtung in Mitteleuropa. Es beschränkte sich auf die notdürftigste Unterstützung zugunsten einer möglichst allgemeinen. Es gab also keine planlose, punktuelle Hilfe wie in der barocken Wohlfahrtspflege.⁴

Die Wohlfahrtspflege des späten 18. Jahrhunderts suchte dem gesunden Armen aus utilitaristischen und pädagogischen Grundsätzen nicht Unterstützung zu geben, sondern Verdienst durch eigene Arbeit. Die nicht arbeitsfähigen Armen hatten dagegen nach Buquoy's Ansicht ein Recht auf Unterstützung. Auch seine geistlichen Mitarbeiter vertraten diese Ansicht in ihren Predigten, wobei sie sich auf die Kirchenväter, vor allem auf Ambrosius, beriefen.⁵

Das Buquoy'sche Armeninstitut hatte eine zweifache Zielsetzung: die „wahren Armen“ zu versorgen und den Bettel abzustellen. Neu war weni-

4) So lt. L. Koch: Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, Erlangen 1933, S. 153. Dort auch ein Überblick über die Ideen der Aufklärung, die einen Wandel in der Einstellung zur Armut bewirkten.

5) Zu Buquoy's Standpunkt vgl. Anmerkungen Buquoy's, Wien 13. 5. 1783, NÖLA, N Normalien 292, Fasz. 32, Nr. 137; und als typisch für den eines Geistlichen: Hirtenbrief des Bischofs von Königgrätz, Johann Leopold v. Hay, vom 26. 3. 1783, NÖLA, ebenda. Hay war Sonnenfels' Schwager und ehemaliger Kollege Kindermanns in der Geistlichen Hofkommission Maria Theresias.

ger, daß es positiv war, also nicht aus repressiven Polizeimaßnahmen wie Bettelverbot und Schub zur Grenze, sondern aus Hilfsmaßnahmen bestand; neu war vielmehr folgendes: Es war systematisch, umfassend und permanent, da es alle ortsansässigen Armen einschloß, sie in einer genauen Armenbeschreibung erfaßte und nach einheitlichen Gesichtspunkten einteilte, da es die Verwaltung zentralisierte und für einen finanziellen Ausgleich unter den einzelnen Armeninstitutsbezirken sorgte und da es die Armen nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit gestaffelt regelmäßig unterstützte. Diese Systematik entsprach der für die Aufklärung typischen Tendenz zur Rationalisierung, Vereinheitlichung und Zentralisierung.

Schon bei Übernahme seiner Herrschaft stellte Johann Buquoy einen Fonds von 3000 fl. für die Armenpflege zur Verfügung, der aber in den Hungerjahren 1770/71 rasch dahinschmolz. Daraufhin wuchs in ihm der Wunsch, etwas Grundlegendes, Dauerhaftes zu schaffen.⁶

1779 beauftragte Buquoy Spatzierer mit der Ausarbeitung eines Planes zur Behebung der Armut. Dieser enthielt bereits die ganze Konzeption des Armeninstituts. Am 29. Dezember lud Buquoy 15 Seelsorger aus den 13 Pfarreien der Herrschaft Gratzen zur „ersten Hauptversammlung“ ein, um sie mit Spatzierers Plan bekanntzumachen. Ihnen sollte bei der Einführung und Organisation des Armeninstituts eine entscheidende Rolle zufallen. Daneben waren auch zahlreiche Gäste aus der Nachbarschaft sowie 31 obrigkeitliche Beamte geladen. Letztere mußten nämlich mit den Richtern und Geschworenen der Ortschaft die Armenbeschreibungen abfassen. Ähnlich wie bei der Einführung der Schulreform sollten auch hier die Pfarrer von der Kanzel aus die Öffentlichkeit unterrichten, und zwar in der ganzen Herrschaft einheitlich am Neujahrstag und Dreikönigsfest 1780. Buquoy sah in ihnen wirksame Multiplikatoren für seine Ideen; über sie konnte er am besten die Bevölkerung der einzelnen Orte erreichen, denn sie besaßen das Vertrauen der Leute. Hier teilte Buquoy durchaus josephinische Vorstellungen vom Seelsorger als Volksaufklärer und Vater der Armen und von Nächstenliebe in Form von Wohlätigkeit als dem ursprünglich wesentlichen Zug des Christentums.

Um die Geistlichen und die Öffentlichkeit zu unterrichten, plante Buquoy die Herausgabe einer Informationsschrift über Zweck und Organisation des Instituts, und zwar in großer Auflage, um seine Ausbreitung zu för-

6) Für das Folgende vgl. Petraňová: *Vývoj chudinství*, Kap. VI; *dies.:* *Venskovská chudina*, S. 116 f.; Winter, *Der Josefinismus*, S. 180; Teichl (wie Anm. 3), S. 163—169; besonders die beiden weiter unten erwähnten, vom Armeninstitut herausgegebenen „Nachrichten“: Zuverlässige und ausführliche Nachricht von dem Armeninstitute, welches auf den gräflich buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden, Prag 1780; Zweyte Nachricht von dem Fortgang des Armeninstituts, Prag 1782, sowie folgende Quellen aus dem SAR Třeboň, HA, Ai: Denkschrift und Plan Spatzierers vom 18. 2. 1776 bzw. 16. 12. 1779, Nr. 4083 bzw. 4883 b; Zirkulare Buquoys an die bürgerlichen Gemeindevorsteher von 1779, an die Seelsorger vom 22. u. 29. 12. 1779, an seine Wirtschaftsämter vom 1. 10. 1780 und an die gräflichen Beamten vom 19. 8. 1785, Nr. 4084, 4089, 4088, 4086 u. 4085; Protokolle der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, Nr. 4229.

dern. Tatsächlich erschien bereits 1780 die von Spatzierer verfaßte „Zuverlässige und ausführliche Nachricht von dem Armeninstitute, welches auf den gräflich buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden“ in der Normalschulbuchdruckerei in Prag, die Kindermann unterstand, da er inzwischen mit der Schuloberaufsicht in Böhmen betraut war. 1782 erschien eine „Zweyte Nachricht von dem Fortgang des Armeninstituts“. Beide Büchlein wurden verschiedentlich nachgedruckt, das erste Wien 1781 und 1783, Innsbruck 1784, Brünn 1784, das zweite Wien 1783, Linz 1784, Brünn 1784 und Innsbruck 1785. Bald kamen noch fremdsprachige Übersetzungen dazu, so beide in Italienisch, die erste „Nachricht“ in Französisch, in Polnisch und in Tschechisch.⁷ Dies zeigt, wieviel Wert Buquoy auf Öffentlichkeitsarbeit legte und wieviel ihm an der Ausbreitung seines Instituts gelegen war.

Träger und Organisator des Instituts sollte eine Bruderschaft sein, die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“. Ihre Mitglieder verpflichteten sich, die Armenversorgung finanziell und durch ihr persönliches Engagement nach Kräften zu unterstützen. Graf Buquoy wurde Präses der Vereinigung. Mit der Bruderschaft verbunden waren die üblichen Formen barocker Volksfrömmigkeit, wie eigenes Bruderschaftsbuch, feierliche Einführung mit Hochamt und öffentlichem Gelöbniß, öffentliche Armenspeisung am Jahrestag und ein eigener Patron pro Armeninstitutsbezirk. Für Gratzen war dies der Namenspatron des Grafen, Johann Nepomuk.

In der Art, wie der religiöse Charakter des Armeninstituts zum Ausdruck kam, zeigt sich, daß Graf Buquoy noch ganz in der Barocktradition verwurzelt war und ein Gespür für Sinn und Wirkung äußerer Formen hatte, ein Gespür, das Joseph II. vielfach abging, woraus später Meinungsverschiedenheiten entstanden. Darüber hinaus erhoffte sich Graf Buquoy von einer prächtigen Feier eine vorteilhafte Wirkung auf die Entwicklung und Verbreitung des Armeninstituts.

Andererseits war Buquoy auch Aufklärer und wollte in seiner Organisation den Grundsatz der Toleranz verwirklicht wissen. Weder Unterstützte noch Mitglieder mußten katholisch sein. Man kann die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ als aus einem engeren und einem weiteren Kreis bestehend betrachten. Der engere war eine kirchliche Bruderschaft mit katholisch-barocken Frömmigkeitsformen, der weitere eine philanthropische Gesellschaft.⁸ Daß das Armeninstitut für jedermann offen war, zeigt

7) [B. J. Spatzierer]: *Esatto Ragguaglio dell' Istituto dei poveri errette nel 1779 nelle terre del Signur Conte di Buquoy in Boemia Traduzione*, Wien 1784; [ders.]: *Nuovo Ragguaglio intorno ai progressi dell' istituto dei poveri*, Traduzione, Wien 1784; [ders.]: *Detail exact de l'institut érigé, pour le soulagement des pauvres, en 1779, sur les terres de m. le comte de Buquoy en Bohème*, Übers. von Le Roi de Lozembrune, Wien 1784; [ders.]: *Dostateczna y gruntowna informacya o ustawie Bractwa ubogých, ktore v hrabstwie Buquoyskim w Czechach w rock 1779 zalozone*, Übers. von F. Kický, Erzbischof von Lemberg, Lemberg 1785; [ders.]: *Jistá a důkladná zpráva o Instytutu aneb Založení pro chudé, jenež na hraběcích buquoyských pansvích v Čechách roku 1779 zřizeno bylo*, Übers. von F. Tomša, Prag 1786.

8) Christliche Nächstenliebe und humanitäre Gesinnung konnten gleicher-

sich auch daran, daß Kindermann, den der Kaiser 1786 mit der Einführung des Armeninstituts in Böhmen betraute, die Prager Juden dafür zu gewinnen suchte. Er hielt vor den Ältesten der israelitischen Gemeinde eine Ansprache, und diese führten daraufhin das Armeninstitut ein. Die Ansprache ist in einem Predigtbüchlein publiziert worden.⁹

Das Armeninstitut war von vornherein auf Ausbreitung angelegt. Deswegen wurden Verwaltungsbezirke geschaffen, die überall durchführbar waren und bei denen alle Armen möglichst sicher erfaßt werden konnten. Sie wurden daher nach Pfarrsprengeln abgegrenzt. Alle Bezirke einer Herrschaft bildeten zusammen einen Hauptbezirk mit Verwaltungszentrum an deren Hauptort. Mit der Zentralisierung der Verwaltung ging eine weitgehende Zentralisierung der Mittel Hand in Hand. Eingesammelte Überschüsse durften zwar in den Bezirken verbleiben, doch mußten sie dort auf Abruf bereitliegen, falls in einem anderen Bezirk nicht genügend Spenden eingingen. Dieses Prinzip der gegenseitigen Aushilfe, das uns heute von jeder Krankenkasse und Versicherung her selbstverständlich ist, war damals so neu, daß es vielfach auf Unverständnis stieß, und manch einer zögerte nun, Almosen zu geben, bei der Vorstellung, daß sie Armen eines anderen Ortes zugute kommen könnten.

Das Institut wurde von ehrenamtlichen Helfern getragen. Hauptmitarbeiter waren die Pfarrer als Vorsteher des Armeninstitutsbezirkes. Über die tatkräftige Unterstützung in Predigt und Christenlehre hinaus sollten sie bei der Erfassung der Armen und der Bestimmung des Grades ihrer Bedürftigkeit mitwirken. Daneben mußten rechtschaffene Männer als Armenväter das eingesammelte Almosen entgegennehmen, verwahren und austeilen sowie Naturalien verarbeiten lassen. Zu Rechnungsführern wurden die Lehrer bestimmt, da sie auf dem Land oft die einzigen waren, die ordentlich schreiben und rechnen konnten. Vorstehern, Armenvätern und Rechnungsführern standen gedruckte Anleitungen, zweierlei Rechnungsbücher, Register für wandernde Handwerksburschen und acht Formulare zur Verfügung, die die Buchhaltung vereinheitlichten und transparent machten.¹⁰ Buquoy selbst als Präses der Vereinigung hatte die Oberaufsicht. Darüber hinaus verpflichtete er sich als Obrigkeit bei eventueller Veruntreuung von Almosengeldern oder Verderben von Naturalien Ersatz zu leisten. Beim Hauptbezirk waren weiter Spatzierer als ständiger Sekretär und ein Hauptrechnungsführer tätig sowie je zwei geistliche und weltliche Beiräte und zwei weitere aus dem Bauernstand.

Statt daß, wie bisher üblich, Bettler durch die Ortschaften zogen, führte nun einmal wöchentlich ein angesehenes Einwohner in Begleitung zweier Armer eine Haussammlung durch. Auch Naturalien wie Korn und Flachs

maßen als Motiv gelten. Vgl. Zuverlässige und ausführliche Nachricht (wie Anm. 6), S. 9.

9) [F. Kindermann Rr. v. Schulstein]: Zwo Reden des Probstes von Schulstein über die Worte des 9. Psalm: Der Arme ist dir überlassen, du bist der Waisen Helfer; an die Seelsorger der k. Stadt Prag nebst einer dritten Rede an die israelitische Gemeinde der nämlichen Hauptstadt von der Armenversorgung. Herausg. zum Besten christlicher und jüdischer Armen, Prag 1787.

wurden gesammelt, besonders in der Erntezeit. Ihre Weiterverarbeitung durch Handwerker wurde als Spende quittiert. Größere Spenden von Einzelpersonen, zusätzliche Sammlungen an Festtagen und die Almosen aus Sammelbüchsen an öffentlichen Gebäuden brachten weitere Einkünfte. Das Austeilen erfolgte ebenfalls wöchentlich, und zwar in der gemäß dem Grad der Bedürftigkeit festgesetzten Höhe.

Die Einteilung der zu Unterstützenden in drei, in Wien später in vier Klassen bildete den Anfang einer individuellen Behandlung der Armen. Grundlage dafür waren die Armenbeschreibungen, die als Anfänge einer Armenstatistik eine bahnbrechende Neuerung waren. Sie sind übrigens eine aufschlußreiche und weitgehend ungenutzte Quelle für die Strukturanalyse der untersten Schichten in Böhmen und Österreich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Allerdings werden in ihnen die sogenannten unwürdigen Bettler, also Müßiggänger, Landstreicher und Kriminelle, nicht erfaßt.¹¹

In Gratzen wurden die Zuwendungen, Portionen genannt, wie folgt festgelegt: die ganze Portion mit 4 Kr. täglich für völlig Arbeitsunfähige, die halbe mit 2 Kr. für teilweise Arbeitsfähige und die Viertelportion von 1 Kr. für die, die noch 3 Kr. selbst zu verdienen vermochten. Waisenkinder bekamen meist die halbe Portion.

Wie aber kam man auf diese Zahlen? Als Maßstab wurde ein Existenzminimum von 4 Kr. täglich veranschlagt. Ein Tagelöhner verdiente damals 12 Kr. und mußte davon oft noch die Familie ernähren. So mußte eine Einzelperson mit einem Drittel dieses Betrages auskommen. Davon konnte man sich folgendes leisten: wöchentlich 7 Pfd. Brot, 8 Seidel Mehl und „Zugemüs“, wöchentlich 7 Kr. für Wohnung, Heizung usw. und als Kleidung jährlich eine wollene oder zwillchene Hose, zwei grobe Hemden, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuhe, alle zwei Jahre einen ganz- oder halb wollenen Rock und alle drei Jahre einen Hut oder eine Mütze für Männer. Dem entsprachen für Frauen eine ganz- oder halb wollene Jacke, ein halb wollener Rock, eine grobleinene schwarze oder braune Schürze, ein Hals- oder Kopftuch, zwei grobe Hemden, ein Paar grobwollene Strümpfe und 1 Paar Schuhe. Das Armeninstitut setzte mit Absicht die Portion gering an, um sich selbst vor Mißbrauch zu schützen. Für die einigermaßen Arbeitsfähigen sollte es immer noch attraktiver sein, arbeiten zu gehen.¹²

Da das Armeninstitut auf Freiwilligkeit beruhte, mußte alles getan werden, um bei Spendern wie Mitarbeitern den Eifer laufend anzufachen. Buquoy versprach sich dabei manches von sogenannten geistlichen Mitteln,

10) Zuverlässige und ausführliche Nachricht (wie Anm. 6), Beilagen. — In Wien rekrutierten sich die Rechnungsführer vornehmlich aus Kleinhändlern und Gerichtsschreibern.

11) Von der Großstadt Wien sind diese Listen offenbar nicht mehr erhalten, aber von den Herrschaften Gratzen und Rosenberg und manch anderen böhmischen Armeninstitutsbezirken. Ausgewertet wurden bisher die Listen der Herrschaft Neuhaus / Südböhmen in: P e t r a ň o v á, Venkovská chudina.

12) Zuverlässige und ausführliche Nachricht (wie Anm. 6), S. 61—64 und 92 f.

die mit dem Bruderschaftscharakter der Vereinigung zusammenhingen, vom Beispiel hochgestellter Persönlichkeiten — so wurde z. B. der Erzbischof von Prag, Graf Přichovsky, Protektor der Vereinigung — und von äußeren Zeichen der Zugehörigkeit.¹³

Bei der doppelten Zielsetzung, Versorgung der Armen und Abschaffung des Bettels, waren freilich flankierende karitative und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, wie die Errichtung eines Siechenhauses in Gratzen und das Bettelverbot gemäß den Richtlinien des Kreisamtes, nötig. Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung stellten sich in der ländlichen Gegend als unnötig heraus.

Das Armeninstitut fand bald über Gratzen und die übrigen Buquoyschen Herrschaften hinaus Verbreitung. Dies war größtenteils Buquoys persönlichen Bemühungen zu danken. Aber es sprachen auch die Tatsachen für sich: Auf den Buquoyschen Herrschaften wurden 546 Personen unterstützt. Im ersten Jahr gingen 3084 fl. 41 Kr. 2 Pf. an Spenden ein, wovon 2692 fl. 41 Kr. 2 Pf. ausgeteilt wurden; ein Jahr später waren es 3877 fl. 17 Kr. 3¹/₂ Pf. an Einnahmen und 3243 fl. 5 Kr. 1¹/₂ Pf. an Auszahlungen, Naturalien nicht mitgerechnet. Nutznießer des Armeninstituts waren vor allem kränkliche, alte Leute ohne Familie, hauptsächlich Frauen zwischen 60 und 70, und in weit geringerem Maße geistig und körperlich Behinderte, Waisen und kinderreiche Arbeitsunfähige.¹⁴

Zunächst breitete sich das Armeninstitut in der südböhmischen Nachbarschaft aus. 1780 übernahm es das Stift Hohenfurt, 1781 folgten die Stadt Budweis, die Schwarzenbergischen Herrschaften, die Städte Moldautein und Pisek, die Herrschaft Chlumetz u. a. m. Neben dem Ausstrahlungszentrum Gratzen entstand 1781 in Nordböhmen ein zweites, und zwar auf der Kinskyschen Herrschaft Böhmisches Kamnitz durch den dortigen Dechanten Augustin Zippe. Als Mitglied der „Kurbayerischen gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredtsamkeit“ veröffentlichte er 1782 seine sechs bei der Einführung gehaltenen Predigten, die speziell bei der Übernahme in Wien eine Rolle spielen sollten.¹⁵

Mittlerweile hatte auch das südböhmische Beispiel über die Grenzen hinaus weitergewirkt: Die niederösterreichischen Stände ließen Spatzierers „Nachricht“ nachdrucken. Zahlreiche Gratzen und Rosenberg benachbarte

13) Abzeichen der Vereinigung war eine Plakette mit dem Schutzpatron Johann Nepomuk, Brot austeilend, auf der einen und ihrem Emblem auf der anderen Seite, nämlich zwei Händen, die sich festhalten, darüber das Auge Gottes in einem Wolkenkranz mit der Legende „aus Liebe des Nächsten“. Die Anrede „Mitbruder“ sollte Ausdruck der Gleichheit der Mitglieder sein.

14) Armenbeschreibungen der Herrschaft Gratzen, SAR Třeboň, NH, Ai, Nr. 4288—4300.

15) A. Zippe: Sechs Predigten, gehalten aus Veranlassung der in Böhmisches Kamnitz errichteten Armenversorgungsanstalt, nebst einer interessanten Vorrede, und einer besonderen Nachricht von der Verfassung dieser Anstalt, Prag 1782. — Die theoretische Begründung erfährt bei ihm gegenüber der Buquoys und Spatzierers eine Akzentverschiebung: Das Urchristentum wird in stärkerem Maße als Ideal vor Augen gestellt, und ein jansenistischer Zug ist unverkennbar.

Grundherrschaften in Nieder- und Oberösterreich übernahmen das Armeninstitut, aber auch so entfernte wie Spital am Pyhrn. Auch in Innerböhmen fand es Verbreitung. In Prag faßte es zuerst auf der Malteserjurisdiktion in unmittelbarer Nachbarschaft des Palais Buquoy Fuß. Unermüdlich waren Buquoy und Spatzierer unterwegs. Einflußreiche Herren und kleine Angestellte wurden von ihrer Begeisterung angesteckt und sorgten ihrerseits für Mundpropaganda. Sogar bis in nithabsburgische Territorien des Heiligen Römischen Reiches lassen sich Einflüsse nachweisen: Erzherzog Max, der Bruder des Kaisers, plante die Einführung in dem Gebiet des Deutschen Ordens in Mergentheim, und Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ließ sich über das Buquoysche Armeninstitut informieren und gründete 1785 in seinen Bistümern Würzburg und Bamberg ebenfalls eines.^{15 a}

Schwerer als die Einflüsse, die von Buquoys Neugründung ausgingen, lassen sich die Impulse nachweisen, die er seinerseits empfangen hat. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts waren in verschiedenen Städten von der Aufklärung geprägte Neuordnungen des Armenwesens entstanden, wenn auch nicht so systematische wie in Gratzen. Wohlfahrtspflege war damals fast eine Modesache. Nachweislich kannte Buquoy die Braunschweigische Armenordnung von 1742.¹⁶

Joseph II. erwog ab 1780, das Buquoysche Armeninstitut in Wien und auf dem niederösterreichischen Lande einzuführen.¹⁷ Hier fand er seine Grundsätze bezüglich Armenpflege und Seelsorge verwirklicht. In seinen Augen war die Wohlfahrtspflege eine seiner wichtigsten Aufgaben. Sie entsprach so recht eigentlich seinen religiösen Vorstellungen von Nächstenliebe und Herrscherpflicht und seinen aufgeklärten Ideen, wonach das Ziel des Staates die Glückseligkeit der Untertanen ist. So legte er selbst in den Direktivregeln vom 16. April 1781 die Grundsätze fest, nach denen die gesamte Kranken- und Armenpflege in Österreich reorganisiert werden sollte. Zentralisierung und Spezialisierung waren die wesentlichen Züge der josephinischen Armenpflege. Das bedeutet die totale Flurbereinigung des gesamten Anstaltswesens. Sämtliche Armen sollten in einzelne Kategorien eingeteilt und in das ihnen gemäße Haus überführt werden: in Siechenhäuser, Findel- und Waisenhäuser, allgemeine Krankenhäuser, Ir-

15 a) [Spatzierer]: Zweyte Nachricht (wie Anm. 6); SAR Třeboň, NH, Ai, Nr. 4229: Protokolle der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“; ebenda, Nr. 4211, 4222, 4073, 4375: Korrespondenzen.

16) Nachricht und I. Serenissimi vorläufiges Reglemento wegen Einsammlung der wöchentlichen Almosen in dero Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel 25. 6. 1742, SAR Třeboň, NH, Ai, Nr. 4375. —Die Praxis in St. Sulpice in Paris als Vorbild bei der Einführung in Wien 1783 muß nicht Buquoys Vorschlag sein, sondern kann auch von Joseph II. oder Sonnenfels stammen.

17) Für die Einführung in Wien vgl. J. K. Mayr: Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge, in: Jb. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 8 (1949/50), S. 110—135, u. 9 (1951), S. 151—186; K. Weiß: Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867; E. Rachtolz: Die Armenfürsorge der Stadt Wien von 1740 bis 1904, Phil. Diss. Wien 1970.

renhäuser usf., was ein Novum war. Damit verbunden war die Erhebung sämtlicher Stiftungsvermögen der bisherigen Spitäler, Armenhäuser und „milden Stiftungen“.¹⁸ Alle Institutionen der offenen und geschlossenen Armenpflege sollten zentral verwaltet und der Staatsaufsicht unterstellt werden. Ergänzend zu den Versorgungshäusern sollte eine karitative Organisation die offene Armenpflege übernehmen. Damit wurde schließlich die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ betraut.

Um die Verwirklichung seiner Pläne zu beschleunigen, schuf Joseph II. eine neue Behörde, die Stiftungsoberdirektion, die auf Landesebene, jedoch weitgehend selbständig von der niederösterreichischen Landesregierung, arbeitete, und berief Ende März 1783 Buquoy als unabhängigen Berater mit weitreichenden Befugnissen nach Wien.¹⁹

Buquoy mußte es als die Krönung seines Werkes erscheinen, daß nun in der Haupt- und Residenzstadt die offene Armenpflege nach seinen Vorstellungen umgeformt wurde. Andererseits unterlag der Charakter des Instituts auch seinerseits Veränderungen: Von staatlicher Oberaufsicht und Förderung zum Zwang war oft nur ein kleiner Schritt; weiter trat in der Großstadt natürlich das Sicherheitsmoment mehr in den Vordergrund, und schließlich wurde das Armeninstitut nun wesentlich von Josephs Vorstellungen mitgeprägt. Die geistige Grundlage der josephinischen Caritas hatte Ludovico Muratori geschaffen, besonders in seinem Werk „Gedanken über die Abschaffung des Bettelns und die Verpflegung der Armen“. Im Hinblick auf die Einführung des Armeninstituts in Wien wurde nun Muratoris Schrift neu aufgelegt.²⁰

Von zweifelhaftem Nutzen für das Armeninstitut erwies sich Josephs Beschluß, alle bestehenden Bruderschaften aufzulösen und an ihre Stelle die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ als einzige treten zu lassen, wobei das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften liquidiert werden mußte und zur einen Hälfte dem Armeninstitut, zur anderen Hälfte dem Schulfonds zukommen sollte.²¹

Die Aufhebung der Bruderschaften ist im Zusammenhang mit Josephs Gottesdienstvorschriften und Klösteraufhebungen zu sehen. Die Bruder-

18) Inkl. ihre Differenzierung nach der Intention der Stifter für Armenversorgung, Schul- oder Religionsfonds.

19) Die Annahme einer Staatsstelle lehnte Buquoy ab. Die offizielle Berufungsurkunde mit dem Auftrag, das Armeninstitut in Wien und Niederösterreich einzuführen, vom 16. 5. 1783 durch Regierungsdekret vom 19. 5., NÖLA, N 3294 1163/423, Fol. 410, Fasz. 2, Nr. 7, und die Weisung an die Hofkanzlei vom 16. 5., NÖLA, Normalien 292/4536, Fasz. 32, Nr. 127, umreißen seine Kompetenzen: Einblick in alle einschlägigen Akten und Möglichkeit, sich den Instanzenweg über Stiftungsoberdirektion und Landesregierung zu sparen und sich direkt an die Hofkanzlei oder den Kaiser zu wenden.

20) Übers. von P. O b l a d e n, Augsburg 1761, Wien 1783, Erstausgabe: Della carità christiana in quanto essá è amore del prossimo, Venedig 1732. — Dort finden sich schon der Vorschlag einer mit dem Almosensammeln und -austeilen betrauten Bruderschaft und die Ansicht, daß Armenpflege Sache des Staates sei.

21) Sofern Bruderschaften den Übertritt in die neue ablehnten, mußten sie ihre Beiträge ausbezahlt bekommen.

schaften waren den ‚Josephinern‘ ein besonderer Stein des Anstoßes. Ihre eigenen Gedenktage, eigenen Altäre oder gar eigenen Trachten erschienen ihnen als Ausdruck einer unvertretbaren Sonderfrömmigkeit, die die Mitglieder gegenüber den anderen Gläubigen unnötig heraus hob und vom Wesen des christlichen Glaubens, der tätigen Nächstenliebe, ablenkte. Mit ihrer Betonung von Kult, Heiligenverehrung und religiösem Brauchtum wurden sie als Fehlentwicklung innerhalb des Christentums betrachtet.²² Im Vergleich zur Gratzener Form der Bruderschaft war die modifizierte Wiener fast aller Formen barocker Volksfrömmigkeit entkleidet.²³ Sie zeigte deutlich die Handschrift der Geistlichen Hofkommission, die eine weit radikalere Strömung der Aufklärung vertrat als Buquoy.

Es war ein Risiko, ein Armeninstitut, das sich auf dem Lande bewährt hatte, in der Großstadt Wien einzuführen. Hier lag eine völlig andere Situation vor. Die Hauptstadt übte eine starke Anziehungskraft aus; zahlreiche Bettler strömten nach Wien und ließen sich vor allem in den Vorstädten nieder. Dazu kam eine steigende Zahl einheimischer Armer. Doch fand Buquoy andererseits kein Neuland vor. Neben einer Reihe von Versorgungshäusern gab es auch ein — freilich mangelhaft funktionierendes — Armeninstitut. Dessen Armenväter waren bei der Durchführung der Armenbeschreibungen wertvolle Hilfen. Am 4. Mai 1783 berief der Erzbischof, Kardinal Migazzi, alle Pfarrer der Stadt und der Vorstädte zu sich und erklärte ihnen im Beisein Buquoys die Absicht des Kaisers. Sie erhielten die Predigten Zippes, den genannten Hirtenbrief des Bischofs von Königgrätz, Johann Leopold von Hay, und einen des Erzbischofs von Salzburg, Hieronymus Colloredo, als Muster für ihre Einführungs predigten, sowie die Neuauflage von Muratoris Werk und die Informationsschrift des Instituts. Am 15. Juni begann einheitlich in ganz Wien eine Predigtkampagne zur Einführung des Armeninstituts.

Die Wiener Öffentlichkeit sollte zusätzlich durch eine gedruckte „Nachricht“ informiert werden. Buquoy setzte jedoch durch, daß daraus zwei getrennt herausgebrachte „Nachrichten“ wurden: Am 1. August 1783 erschien die erste, die die Einführung des Armeninstituts ankündigte und über Zweck und Organisation unterrichtete, am 9. August 1783 die zweite, die die Aufhebung der Bruderschaften und die Einführung der einen „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ bekanntgab und über den Erzbischof an die Seelsorger hinausging. Buquoy fürchtete nämlich, nicht zu Unrecht, daß sich eine allzu augenfällige Verquickung beider Absichten für das Armeninstitut negativ auswirken könnte, da das einfache Volk dem Ersatz

22) Vgl. Wortlaut des Aufhebungspatentes, 9. 8. 1783. Zur Einführung der neuen Bruderschaft s. Protokoll der a. o. Kommission vom 15. 5. 1783, VA, IV 06 nō, 1471 und ksl. Resolution vom 24. 4. 1783, HHStA, Staatsratsprotokolle 1783 I, 82, 1531.

23) Es gab keinen besonderen Schutzheiligen mehr, kein Fest am Jahrestag — die Leute sollten nicht vom Arbeiten abgehalten werden; Messen für Mitglieder waren verboten. Auch die staatskirchlichen Bestrebungen schlugen zu Buche: Es sollte keine Bestätigungsbulle aus Rom verlangt werden, und Ablässe sollte nur das Ordinariat gewähren.

für die beliebten Bruderschaften nur mit Mißtrauen begegnen würde und andererseits die aufgeklärten Kreise nach der Polemik gegen die Bruderschaften vom Beitritt in die neue abgehalten werden könnten.²⁴

Am 6. Oktober 1783 wurde erstmals in Wien mit der wöchentlichen Aus- teilung begonnen. Buquoy hatte die Portionen entsprechend den höheren Lebenshaltungskosten auf 8 Kr. festgesetzt.²⁵ Der von Buquoy veröffent- lichte Rechenschaftsbericht über die Monate Oktober 1783 bis Mai 1784²⁶ zeigt, daß monatlich im Schnitt über 5547 fl. an Sammelgeldern und Subskriptionen eingingen und über 12 433 fl. ausbezahlt wurden. Von den 600 Armen der Stadt und den bis zu 6000 in den Vorstädten erhielten frei- lich 40 v. H. die halbe Portion. Es hieß also, das Defizit irgendwie zu decken. Doch der Kaiser verweigerte einen Fonds. Enttäuschend für Buquoy war auch, daß sich trotz des Appells in der „Nachricht“ vom 1. Au- gust die ehrenamtlichen Helfer des Instituts nicht aus dem Adel und dem gehobenen Bürgertum rekrutierten; tatsächlich stellte das Handwerk das Gros der Mitarbeiter.

Inzwischen war Buquoy trotz seines Sträubens vom Kaiser am 1. August 1783 zum Präsidenten der Stiftungsoberdirektion ernannt worden. Das be- deutete für ihn statt Muße für große Pläne die Sisyphusarbeit der Neu- ordnung aller Versorgungshäuser und der Liquidation der Stiftungs- so- wie der Bruderschaftsvermögen — und all das unter ständigem Zeitdruck. Es erübrigt sich, auf Buquoy's Tätigkeit bei der Reorganisation der ge- schlossenen Armenpflege einzugehen. Denn hier führte er nur die Pläne des Kaisers aus. Das Armeninstitut dagegen blieb weiter sein „Lieblings- kind“.

Bemerkenswert ist die Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Flut der Presse- artikel und Publikationen im Dienste des Armeninstituts lassen sich deut- lich vier Gruppen unterscheiden: die offiziellen Informationsschriften über Absicht und Organisation des Instituts seitens des Instituts oder der Be- hörden, Zeitungsmeldungen über besondere Ereignisse, Predigtliteratur²⁷ und das Echo der Öffentlichkeit.²⁸ Der Beifall aus den Kreisen der Auf- klärer, speziell der Freimaurer, war groß. Ob Buquoy selbst zu ihnen

24) Grundlage für die „Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, 1. 8. 1783, waren Buquoy's Anmerkungen vom 13. 5. 1783 (wie Anm. 5). Joseph von Sonnenfels überarbeitete sie stilistisch und inhaltlich, so daß die Abschaffung des Bettelns als politische Notwendigkeit mehr in den Vordergrund trat. 1785 erschienen eine zweisprachige und eine deutsche Ausgabe in Prag und 1786 eine in Pest. Sonnenfels' Entwurf für die „Nachricht“ vom 9. 8. 1783 über die Bruderschaften war in einem Maße polemisch, daß der Kaiser persönlich sie wieder etwas entschärfte (s. Resolution vom 16. 6. 1783, HHStA, Staatsratsprotokolle 1783, II, 83, 1892).

25) In Prag später auf 6 Kr. Neu war, daß sich in der Großstadt das Institut durch die Ausgabe von Ausweisen vor Mißbrauch schützte und daß in Wien und Niederösterreich bei verworrenen Herrschaftsgrenzen ein Dekanat einen Haupt- bezirk bilden konnte.

26) „Nachricht“ von dem in der k. k. Residenzstadt Wien auf Sr. Majestät allerhöchste Veranlassung eingeführten Armeninstitute, Wien 1784.

27) Ein Überblick kann in diesem Rahmen nicht gegeben werden. Einiges findet sich bei Koch (wie Anm. 4), S. 117.

zählte, ließ sich nicht klären. Er verkehrte jedoch mit vielen von ihnen, und Johann Rautenstrauch nahm ihn in seine „Österreichische Biedermannschronik“ auf.

Mit der Schaffung einer Stiftungshofkommission und der Ernennung Buquoys zu ihrem Präsidenten am 17. April 1784 wurde dieser Leiter des Sozial- und Gesundheitswesens in der gesamten Monarchie. Damit begann die dritte Phase der Ausbreitung des Armeninstituts mit der charakteristischen Mischung von Freiwilligkeit und staatlichem Zwang. Für Buquoy war dies eine Zeit der Informationsreisen in die einzelnen Länder zur Bestandsaufnahme bestehender Einrichtungen. Am vollkommensten, von Niederösterreich abgesehen, wurden die Reformen der Armenversorgung in Böhmen durchgeführt. Einmal hatte das Armeninstitut dort schon Wurzel gefaßt, zum anderen wurde Buquoys altbewährter Mitarbeiter Kindermann mit seiner Einführung betraut. Bis 1787 war es in fast allen Erblanden zustande gekommen, während die Liquidation der Bruderschaftsvermögen und die Einrichtung der neuen Versorgungshäuser nur schleppend voranging. In Prag zogen sie sich bis 1790 hin.²⁸

Mehr und mehr wurden Meinungsunterschiede zwischen Buquoy und Joseph II. und grundsätzliche Schwierigkeiten deutlich. Da war einmal die unglückliche Koppelung von Armeninstitut und neuer Form der Bruderschaft, die Buquoy bedauerte, während der Kaiser sich plötzlich selbst über diese abfällig äußerte. Da war zum andern das nach Buquoys Ansicht zu nachlässige Vorgehen der Polizei gegen Bettler und Vagabunden. Da waren weiter Buquoys vergebliche Bitten um einen Fonds von 40—50 000 fl. Hierbei ging es nicht allein um Josephs bekannte Sparsamkeit, sondern um eine abweichende Haltung zum Problem Armut. Buquoy meinte, wenn die „geregelte Privatwohlthätigkeit“ nicht ausreiche, müsse der Staat einspringen. Er habe dem arbeitsunfähigen Armen ein Existenzminimum zu garantieren. Der Kaiser dagegen sah den Zweck des Instituts mehr in der Zurückdrängung des Bettels. Schließlich führte Buquoy einen vergeblichen Kampf um Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und der Prophylaxe. Weder ein Arbeitshaus in Wien als flankierende Maßnahme noch die Errichtung von Arbeits- und Spinnschulen nach der Art der Kindermannschen Schule in Brandeis wurden ihm bewilligt.³⁰

28) Auch ließen Schriftsteller, z. B. Alxinger, den Erlös aus ihren Werken dem Armeninstitut zukommen.

29) Hierzu Th. v. Bayer: Beschreibung der öffentlichen Armenversorgungsanstalten in der königlich böhmischen Hauptstadt Prag, Prag 1793, u. Petraňová, Vývoj chudinství, Kap. IV.

30) Die 1787 in den Wiener Vorstädten entstandenen freiwilligen Arbeitsanstalten waren nicht das, was Buquoy vorschwebte. Sie hatten rein kommerziellen Charakter. Vgl. Übersicht über die Einrichtungen des Armeninstituts, wohl 1790, SAR Třeboň, NH, Ai, Nr. 4135 u. Vortrag Buquoys an den Kaiser, April 1784, VA, IV 06 nō, 1471, o. Nr. — Koch (wie Anm. 4), S. 150, irrt sich, wenn sie feststellt, daß das Buquoysche Armeninstitut eine Versorgung der arbeitsfähigen Armen noch nicht kenne. Da ihre Arbeit nur auf gedruckten Quellen basiert, konnte sie von Buquoys Bemühungen um ein Arbeitshaus nichts wissen.

Nachdem die Einführung des Armeninstituts 1787 fast überall abgeschlossen war, zog sich Buquoy aus dem Staatsdienst zurück, um sich seinen Gütern zu widmen; doch war er weiter als freier Berater des Armeninstituts tätig. Erst nach dem Tode des Kaisers trat er als Führer der radikalen Opposition im Böhmischem Landtag wieder ans Licht der Öffentlichkeit. Sein Armeninstitut hatte die Kriegszeiten und die wachsende Verarmung in den Großstädten zu Beginn des 19. Jahrhunderts schlecht überstanden. Mancherorts war es zu einem bloßen Wohltätigkeitsverein abgesunken.³¹ In Wien wurde gebettelt wie eh und je. Traditionelle Formen des Almosengebens existierten neben dem Armeninstitut. Offenbar wurde die Distanz zum Armen, die durch die Zwischenschaltung einer Organisation entstand, nur schwer akzeptiert. Beharren auf überkommenen Vorstellungen von Verdienstlichkeit und Werkheiligkeit mochten dabei eine Rolle spielen. Solidarität auf Distanz war für Buquoy's Zeitgenossen wohl so befremdlich wie etwa die Vorstellung einer weltweiten Sozialversicherung für uns Heutige. Ein auf freiwilligen Spenden beruhende Armenversorgung mußte in Zeiten der Not überfordert sein, zumal viele Geistliche, verprellt durch Josephs Kirchenpolitik, der Neuerung reserviert gegenüberstanden. Was blieb, waren die Grundsätze, die Buquoy als erster verwirklichte: Systematisierung, Zentralisierung und Differenzierung in der Armenversorgung sowie Ansätze zur Prophylaxe — Ideen, die in der öffentlichen Fürsorge wieder aufgenommen wurden.

Der eigentliche Grund für den Niedergang des josephinischen Armeninstituts lag aber letztlich darin, daß Buquoy, obwohl er Armut nicht mehr als gottgewollt und unabänderlich hinnahm, noch nicht deren soziale Ursachen sah. Das Absinken ganzer Schichten in Armut infolge von Merkantilismus und Industrialisierung machte das Bettlerproblem gegen Ende des Jahrhunderts immer brennender. Armut als strukturell bedingtes Problem war den damaligen Zeitgenossen kaum — und ist selbst uns Heutigen nur bedingt bewußt. Man denke nur daran, daß auch heute noch in vielen Teilen der Welt Armut durch Strukturen entsteht, die ihrerseits letztlich auf politische Entscheidungen zurückgehen, etwa durch die Schaffung einer industrieabhängigen Landwirtschaftstechnik nach US-Vorbild in den Ländern der Dritten Welt.³² Kurz, es scheint auch heute noch viel-

31) Für das südböhmische Land urteilt Petraňová, Venkovská chudina, S. 134, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht durch eine „wohltätige feudale Vereinigung“ (dobročinné feudální „Spolky“) gelöst werden konnte, bei welcher die Obrigkeit den Untertanen die Last der Armenunterstützung aufbürdete. Abgesehen vom Terminus „feudální“, der kaum das Buquoy'sche Armeninstitut mit seinem Gleichheitsprinzip charakterisieren kann, sondern wohl als reine Epochenbezeichnung gemeint ist, verkennt Petraňová auf zweifache Weise das Problem: 1. wird auch heute die Armenversorgung von der Masse der Bürger finanziert, 2. gab es Arbeitslosigkeit auf dem Lande 1780—90 nur in geringem Umfang. Selbst aus ihrer eigenen Untersuchung für Neuhaus geht hervor, daß das Gros der Unterstützten alte, kranke Leute waren. Für die Herrschaft Gratzen zeigt die Untersuchung der Armenbeschreibungen, daß 3 von 405 Personen wegen Arbeitslosigkeit verarmt sind; das sind 0,7 v. H.

32) Dadurch werden zwar für Industriestaaten neue Absatzmärkte erschlossen, und gewiß werden die landwirtschaftlichen Erträge beträchtlich gesteigert;

fach der Blick für diese Zusammenhänge getrübt, so daß ein Urteil über das Armeninstitut mangels historischer Distanz schwer möglich ist. Da kein nachprüfbarer Bezugsrahmen existiert, käme es zu einem unerwünschten Rückkopplungseffekt. Es würde notwendigerweise vom gegenwärtigen Standpunkt aus geurteilt, ausgehend von der bisherigen, jedoch keineswegs endgültig gesicherten Erfahrung, daß unser soziales Netz hält.³³

jedoch sinken dafür Millionen von Kleinbauern und Tagelöhnern in die Armut ab, weil sie sich die modernen Technologien nicht leisten können bzw. ihre Arbeitskraft nicht mehr gebraucht wird.

33) Solche Bedenken grundsätzlicher Art im Hinblick auf die Beurteilung historischer Erscheinungen sowie grundlegende Gedanken über die Langfristigkeit historischer Prozesse finden sich bei N. Elias: Über den Prozeß der Zivilisation, Bern 1969 oder als Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft (stw), Bd. 158/159, Frankfurt 1976, besonders im Schlußkapitel: Eine Theorie der Zivilisation.

Summary

Buquoy's 'Armeninstitut' (Institution for the Poor) — Precursor of the Public Assistance. A Contribution to Social Policy during the Reign of Joseph II

In 1779 Count Johann of Buquoy (1741—1803) founded a system of 'open' poor relief for his dominion of Gratz in Southern Bohemia. By this Buquoy aimed at supporting the "truly poor", i. e. the disabled, and to put an end to begging. His foundation represented the decisive step from the welfare work of the church during the Baroque era towards an extensive public assistance. It was the first positive and systematic institution of poor relief being realized on a large scale in Central Europe. It was confined to the most badly wanted support, but being available to the general public. Buquoy's institution, called *Armeninstitut*, included all the resident poor, registered them by an exact description of their poorness and classified them in 3 to 4 grades of indigence according to uniform criteria. House-to-house collections were regularly organized in order to achieve the necessary means by voluntary gifts of cash and natural produce. The administration was centralised, and a financial balance was realized among the various districts of the *Armeninstitut* being identical with the parishes. This institution weekly supported the poor according to the extent of their indigence, the full day rate amounting to one third of the local wages of day-labourers.

Count Buquoy was no representative of Josephinism in the true sense, more a representative of enlightened reformatory Catholicism, still having its root in baroque tradition. In his dominions the reform of the poor relief was only part of a complex reform work being characterized above all by a close connexion of public education and poor relief. Buquoy was influenced by the enlightening ideas of his professor at Prague university, the reformatory Catholic Seibt, and he put them into practice, choosing two friends from Seibt's circle for his most important co-operators: Ferdinand Kindermann and Bernhard Joseph Spatzierer.

The principle of tolerance became fundamental for the *Armeninstitut*. Supporter and organizer was the *Vereinigung aus Liebe des Nächsten* (Association For Love of the Fellow-Creature), which was a brotherhood with the

common baroque forms of piety for Catholics, and a philanthropic society for non-Catholics. In 1786 Kindermann could even interest the Jewish parish of Prague in adopting Buquoy's system. Its establishment in Vienna and Lower Austria is closely connected with Joseph's II church policy and his idea of true Christianity. In 1783 he dissolved all the existing church brotherhoods and only admitted the *Vereinigung aus Liebe des Nächsten* for working in the poor relief, while awarding to it half of the brotherhoods' fortune, which had to be charged. The *Armeninstitut* also corresponded with the pastoral ideal of Joseph's era, as the parsons played a decisive part among the unpaid staff.

The *Armeninstitut* extended in three phases: At first it was taken over on a voluntary basis by other authorities; in 1783 it was established — by imperial direction — in Vienna and Lower Austria, and, starting from 1784, in the other countries of the Habsburg Monarchy. Since 1783 being called as a free-lance advisor to Vienna and later president of an own authority for Vienna and Lower Austria, in 1784 Count Buquoy — as president of the *Stiftungshofkommission* — became the head of the public health and social welfare work of the Habsburg Monarchy on the whole. In this capacity he also had to accomplish the reorganization of all welfare institutions and hospitals.

The voluntariness of the alms — at a distance to the poor being subject to administration —, the misery of the years of war etc. were considered as the cause of the decline of the poor relief in Joseph's era. In the last analysis the reason was that Buquoy — though no more regarding indigence as Godgiven and unalterable, and even striving for measures of prophylaxis — still did not see social reasons like the decline of whole social strata into indigence in consequence of mercantilism and industrialization.